

Beschluss zu VO/GV04/2019-0586

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Straßennamens für den Stichweg Flurstück 66, Flur 2, Gemarkung Metelsdorf, abzweigend von der Hauptstraße (B 208) in Richtung Metelsdorfer Graben in Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

19.03.2019	Metelsdorf	SI/04/GV04-06	an Verwaltung zurück verwiesen
14.05.2019	Metelsdorf	SI/04/GV04-07	zurückgestellt
10.12.2019	Metelsdorf	SI/04/GV04-11	an Verwaltung zurück verwiesen
13.01.2020	Bauausschuss	SI/04/BauA-03	geändert beschlossen
04.02.2020	Metelsdorf	SI/04/GV04-12	geändert beschlossen

Beschluss:

14.05.2019

Gemeindevertretung Metelsdorf

SI/04/GV04-07

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Auf Grund des Zusammenhangs der Beschlussvorlage mit der Beratung und Beschlussfassung zur Neunummerierung des Dammweges, sind sich die **Mitglieder der Gemeindevertretung** einig, auch dieses Vorlage in die nächste Gemeindevertreter-sitzung zu verweisen.

10.12.2019

Gemeindevertretung Metelsdorf

SI/04/GV04-11

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Die **Gemeindevertreter** möchten, dass der Bauausschuss die Bürger dabei beteiligt. **Herr Heesch** stellt den Antrag, den Beschluss in den Bauausschuss zurückzuweisen.

Abstimmung über den Antrag:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

04.02.2020

Gemeindevertretung Metelsdorf

SI/04/GV04-12

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass der Name der Straße „Zum Bach“ lauten soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt den hergestellten Weg Flst. 66, Flur 2, Gemarkung Metelsdorf mit einem Namen zu versehen.

Der Name lautet: Zum Bach

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

davon besetzte Mandate: 7

davon Anwesende: 5

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Hustig

Bürgermeister